

Verfassungsrang für Klimaschutz – Sofortiges Handeln nötig

Nachdem das Verfassungsgericht Klimaschutz de facto Verfassungsrang zugesprochen hat, ist sofortiges Handeln das Gebot der Stunde. Konkret heißt das: Wir können nicht weitermachen wie bisher.

Klimaschutz umfasst eine Fülle von Aufgaben in verschiedensten Bereichen. Der Landkreis Dachau hat auf Grund seiner natürlichen Gegebenheiten die gute Chance, sehr schnell wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört die Renaturierung der Mooregebiete im Landkreis, die früher weite Bereiche unserer Landschaft umfasst haben.

Intakte Moore sind CO²-Speicher. Diese Funktion der Moore wurde durch Entwässerung, Torfabbau, Straßenbau und Siedlungstätigkeit weitestgehend zerstört. Durch die Austrocknung der Moore im Zuge dieser Entwicklungen wurden und werden enorme Mengen von CO² freigesetzt. Die weitere Denaturierung der Moore muss deshalb sofort beendet werden, Entwässerungsgräben sind zu schließen und Renaturierungsmaßnahmen wie Wiedervernässung von Mooregebieten müssen ergriffen werden. Am einfachsten und billigsten macht dies der Biber. Das heißt: Es dürfen keine Biberdämme entfernt oder abgesenkt oder gar Biber getötet werden. Verstöße hiergegen sind deutlich zu sanktionieren. Sollten für die Landwirtschaft Ertragseinbußen entstehen, so sind diese zu entschädigen.

Ferner sind alle Neubaupläne für Straßen zu stoppen. Jede Straße führt zu Vermehrung des CO²-Ausstosses und nimmt dem Boden durch Versiegelung seine natürliche Möglichkeit, CO² zu speichern. Sparsamer Umgang mit dem Boden sollte in Zeiten des Klimawandels höchste Priorität haben.

Was ebenso dringend nottut ist der Ausbau von Wind- und Sonnenenergie, gerade auch im Landkreis Dachau. Hier stimmen wir Landrat Stefan Löwl zu, der erst vor Kurzem erklärt hat, dass hier seit 2014 nur wenig vorangegangen ist. Konkret heißt das: Es müssen mehr Windräder im Landkreis und mehr Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen gebaut und auf jedem geeigneten Dach eine Fotovoltaikanlage installiert werden. Als sehr problematisch hat sich dagegen der Betrieb von Biogasanlagen mit Mais und anderen nachwachsenden Rohstoffen erwiesen. Biogasanlagen sollten ausschließlich mit Abfällen betrieben und das Gas in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist werden.

Kreisgruppe Dachau

Martin-Huber-Str.20

85221 Dachau

Tel. 08131-80372

Fax 08131-667580

dachau@bund-naturschutz.de

www.dachau.bund-
naturschutz.de

Dachau, 4. Mai 2021

Für Rückfragen:

Dr. Roderich Zauscher

1. Vorsitzender der Kreisgruppe Dachau

0171 8030434

dachau@bund-naturschutz.de

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roderich Zauscher

1. Vorsitzender

Kreisgruppe Dachau

Martin-Huber-Str.20

85221 Dachau

Tel. 08131-80372

Fax 08131-667580

dachau@bund-naturschutz.de

www.dachau.bund-
naturschutz.de

Dachau, 4. Mai 2021